An das Steueramt Gemeinde St.Ulrich Romstrasse 2 39046 ST.ULRICH (BZ)

Abgegeben am	
Stempel und Un	terschrift)

BETREFF: Anfrage um einen Beitrag für den Kauf von waschbaren Windeln Stempelsteuerfrei laut D.P.R Nr. 642/1972 – Art. 8 der Tabelle Anlage B

Ich Unterfertigte/r		
geboren in	am	
wohnhaft in	Straße	Nr
Steuernummer:		
Tel	Handy	
e-mail		
In meiner Eigenschaft als Vater/I	Mutter des Kindes:	
Name und Zuname		
geboren in	am	
	beantrage	
im Sinne des Gemeinderatbesc von €für de	hlusses Nr. 8/2018 um den zustehend en Kauf von "waschbaren Windeln.	en Beitrag für die Ausgabe
Für den Beitrag sind die Einkäuf	e ab dem Datum 01.03.2018 gültig.	
Gebrauch. Ausserdem bin ich m	on Art. 76 DPR Nr. 445/2000 und nac nir der strafrechtlichen Verantwortung ir st und unter eigener Verantwortung erklä	m Falle von unwahren oder
 Nie einen Beitrag erhalte 	n zu haben, da es sich um die erste An	frage handelt;
	eine Summe von € nfrage folgendes Beitragsgesuch hande	
Ich beantrage ausserdem den n Postkonto zu erhalten:	mir zustehenden Beitrag mittels Überwe	eisung auf folgendes Bank-
Bank oder Post (Benennung und	d Agentur)	
IBAN-KODEX:		
Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und unter folgendem Link:		

sein, muss auf der Rückseite des Kassabons oder der Rechnung, die Beschreibung vonseiten der



Verkaufsstelle, versehen mit einem Stempel, aufscheinen).

Informatiosschreiben im Sinne des Art. 13 des D.L. Nr. 196 vom 30. Juni 2003

- Die Behandlung, der in der vorliegenden Erklärung angegebenen Daten ist zur Vergabe des Beitrages zielgerichtet;
- Die Behandlung wird mit informatisierten und/oder manuellen Modalitäten durchgeführt;
- Die Mitteilung der Daten ist für die Vergabe des Beitrages obligatorisch;
- Das Fehlen von einigen oder allen angefragten Daten bringt die Annullierung der Erklärung mit sich;
- Sollte es nötig sein, können die mitgeteilten Daten an andere Bereiche der Gemeindeverwaltung oder
- · andere öffentliche Dienste weitergeleitet werden;
- Der/die Erklärende kann seine Rechte im Sinne des Art. 7 des D.lgs Nr. 196/2003 anwenden (Abänderung, Aktualisierung, Streichung der Daten usw.), da ihm/ihr der Verantwortliche der Gemeindeverwaltung für
- die Datenverarbeitung zur Verfügung steht;
- Rechtsinhaber der Datenverarbeitung der persönlichen Daten ist die Gemeinde St. Ulrich.
- Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Steueramt der Gemeinde St. Ulrich.
- Es **verfällt** das Anrecht auf die Reduzierung der Entleerungen des im Haushalt lebenden Kindes von 0 bis 2 Jahren.

Unt	erschrift	
DE	M AMT VOF	RBEHALTEN
		Erste Anfrage
		Anfrage Nr
	€ 150,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) innerhalb des ersten Jahres des Kindes erfolgt (bis zum letzten Tag vor dem ersten Geburtstag)
	€ 100,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) vom Tag des ersten Geburtstages und dem vorhergehendem Tag des zweiten Geburtstages des Kindes erfolgt
	€ 50,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) zwischen dem Tag des

zweiten Geburtstages und dem des dritten Geburtstages des Kindes erfolgt

